



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SC BOREA Dresden e. V.  
Vorsitzenden  
Herrn Johannes Wanzek  
Jägerpark 12  
01099 Dresden

Ihr Zeichen 11.11.2024	Unser Zeichen GB2-152-ISF-18/8a	Es informiert Sie Frau Rietzschel	Zimmer I - 022	Telefon (03 51) 4 88 29 16	E-Mail sportfoerderung@dresden.de	Datum 23. JAN. 2025
---------------------------	------------------------------------	--------------------------------------	-------------------	-------------------------------	--------------------------------------	------------------------

**Förderung der Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen (Investitionszuschüsse)  
hier: „Ausbau der Sportanlage „Am Jägerpark“  
Ihr Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes vom 11. November 2024**

Sehr geehrter Herr Wanzek,

in oben bezeichneter Angelegenheit erlässt die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport, zum Zuwendungsbescheid vom 28. April 2023 folgenden

**Änderungsbescheid**

und ändert den o. g. Zuwendungsbescheid in folgenden Punkten:

**2. Bewilligungszeitraum**

- (1) Der Bewilligungszeitraum beginnt am 29. April 2023 und endet am 30. September 2026. Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in dem das geförderte Vorhaben zu realisieren und alle Ausgaben, die als zuwendungsfähig geltend gemacht werden sollen, entstanden und bezahlt sein müssen. Die Zuwendung wird nur im Bewilligungszeitraum ausgezahlt. Daher ist das Vorhaben so zu gestalten, dass es innerhalb des Bewilligungszeitraumes realisiert werden kann. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes stehen die Fördermittel nicht mehr zur Verfügung. Eine Verlängerung kann mit Begründung beantragt werden.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Sitz: Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 26 00  
Telefax (03 51) 4 88 29 19

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz

Deutsche Bank  
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank  
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:  
bildung-jugend@dresden.de  
www.dresden.de/bildung-jugend  
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

- (2) Das mit dieser Zuwendung finanzierte Vorhaben ist mindestens zwölf Jahre lang dem Zuwendungszweck entsprechend zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Die Bindungsfrist beginnt mit der Inbetriebnahme der geförderten Sache, spätestens am 1. Oktober 2026. In der Bindungsfrist ist eine erneute Förderung der errichteten Anlagen nicht möglich.

## 7. Nachweis der Verwendung

- (1) Die zweckgerechte Verwendung der Zuwendung ist der Bewilligungsbehörde spätestens bis zum 31. Dezember 2026 unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes und unter Beachtung der Nr. 6 ANBest-P LHD nachzuweisen.

Die übrigen Bestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 28. April 2023 bleiben von dieser Änderung unberührt.

## Begründung

Mit E-Mail vom 11. November 2024 zeigten Sie an, dass auf Grund von Verzögerungen beim Genehmigungsverfahren der bisherige Bewilligungszeitraum bis zum 31. Dezember 2024 nicht eingehalten werden kann.

Sie beantragten deshalb eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes, um die Maßnahme ordnungsgemäß durchführen und die Fördermittel abrufen zu können. Der Antrag wurde fristgerecht innerhalb des Bewilligungszeitraumes gestellt. Die Begründung ist nachvollziehbar und kann anerkannt werden.

Aufgrund des o. g. Sachverhaltes wird der Bewilligungszeitraum unter Punkt 2 Abs. 1 des Zuwendungsbescheides bis zum 30. September 2026 verlängert. Das Ende der Zweckbindungsfrist unter Punkt 2 Abs. 2 des Zuwendungsbescheides verschiebt sich auf den 30. September 2038.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

## Anlagen

- Eingangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht